

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.08.2024
Beginn: 20:35 Uhr
Ende: 22:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Bettina

Hörning, Tilman

Köhler, Lorenz

Konrad, Andreas

Liebler, Melanie

Möschl, Claus

kommt zu TOP N2 zur Sitzung hinzu

Oleynik, Markus

Sendelbach, Jürgen

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Müller, Hubert

entschuldigt

Schebler, Matthias

entschuldigt

Zehnter, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Trauer um Gerhard Müller und Burkard Schebler
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 5 Bauantrag zum Neubau eines 46 m – Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament;
Bauort: Fl.Nr. 3818, Saugraben, Gemarkung Billingshausen
- 6 Wasserversorgung; Neubau von Hochbehältern inkl. Notversorgung für beide Ortsteile
- 7 Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus; Beschlussfassung über die Ausschreibung der Bauarbeiten
- 8 Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Antrag auf vorzeitige Auszahlung eines Zuschusses
- 9 Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Grundsatzbeschluss zur Finanzierung
- 10 Sturzflutenkonzept der Gemeinde Birkenfeld; Status
- 11 Breitbandausbau - Auswahlverfahren fehlende Ausbaugebiete
- 12 Information zu den Einzugsgebieten der Trinkwasserversorgung
- 13 Absichtserklärung zur Klärschlammverwertung mit anderen Kommunen
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Trauer um Gerhard Müller und Burkard Schebler

Die Gemeinde Birkenfeld trauert um Gerhard Müller und Burkard Schebler.

Gerhard Müller war 42 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates, davon war er 18 Jahre lang 2. Bürgermeister.

Burkard Schebler war 22 Jahre lang Mitarbeiter am gemeindlichen Bauhof, davon war er 3 Jahre lang Bauhofleiter. Außerdem war er 35 Jahre lang Feldgeschworener, davon war 10 Jahre lang Obmann.



Gerhard Müller

* 27.04.1951 † 27.07.2024

Geboren in Birkenfeld

Gestorben in Lohr am Main



Burkard Schebler

* 19.12.1941 † 07.08.2024

Geboren in Birkenfeld

Gestorben in Lohr

Das Gremium erhebt sich für eine Schweigeminute.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16.07.2024 wurde am 18.07.2024 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16.07.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

In der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wurden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

TOP N01: Genehmigung der Niederschrift vom 16.07.2024

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2024 wird vollumfänglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP N02: Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II" in der Gemarkung Birkenfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Bauarbeiten

Für die Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein II“ in der Gemarkung Birkenfeld wurde eine Ausschreibung mit Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden von 16 Firmen über den bayerischen Staatsanzeiger heruntergeladen.

8 Angebot wurden eingereicht.

Die Angebote wurden durch das tiefbautechnische Büro BRS aus Marktheidenfeld formal auf Vollständigkeit und anschließend rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Die Kostenberechnung liegt bei 1.658.027,00 € brutto.

Die Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein-Lengfurt hat das annehmbarste Angebot unterbreitet.

Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung und Wertung der Angebote 1.493.315,80 € brutto. Das tiefbautechnische Büro BRS aus Marktheidenfeld empfiehlt die Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein-Lengfurt für die Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein II“ in der Gemarkung Birkenfeld zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld erteilt der Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein-Lengfurt den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Am Gründlein II“ in der Gemarkung Birkenfeld zu einem Angebotspreis von 1.493.315,80 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 1 Anwesend 10**

TOP N03: Baugebiet "Am Gründlein II" - Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundstückspreise

Auf Grundlage der Kostenberechnung des Büros BRS vom 13.10.2023 und dem Angebot der Firma Zöller-Bau wurde von Seiten der Verwaltung eine Kalkulation des Verkaufspreises hinsichtlich der Bauplätze im Neubaugebiet „Am Gründlein II“ durchgeführt. Diese befindet sich anbei.

Die Minimalkosten werden dem Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO (Verschenkungsverbot) gerecht. Die Vollkosten entlasten den Gemeindehaushalt so gut als möglich.

Vergleichspreise andere Gemeinden:

Gemeinde	Beschreibung	Preis / m ²	Preise von
Stadt Lohr	Neubaugebiet Sendelbach	250 – 300 € / m ²	2022
Stadt Karlstadt	Kernstadt (Wurzgrund)	180 € / m ² zzgl. Erschließungskosten	2020
Stadt Karlstadt	Karlburg	242 € / m ²	2022
Gemeinde Hafenlohr	Einzelgrundstück	ca. 196 € / m ²	2024
Gemeinde Waldzell	Neubaugebiet	120 € / m ²	2023
Gemeinde Neustadt am Main	Neubaugebiet	115 € / m ²	2024

Das Gremium diskutiert anhand der vorgelegten Kalkulationen, welche Kosten an die Bauplatzwerber weiterverrechnet werden können.

Das Gremium ist der Meinung, dass die Belastung möglichst moderat gestaltet werden sollen

Eine Staffelung der qm-Preise je nach Größe/Bebaubarkeit der Grundstücke soll nicht stattfinden. Ein Kinderbonus soll aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gewährt werden

Die vom Gremium favorisierte Kostenkalkulation ergibt einen qm-Preis von 175,11 € zuzüglich Hausanschlusskosten in Höhe von 5.000,00 € je Grundstück. Ein niedrigerer Preis ist, nach Meinung des Gemeinderats, nicht vertretbar.

Beschluss:

Der Kaufpreis beträgt damit 175,00 € / m² zzgl. einmaliger Kosten je Grundstück in Höhe von 5.000 € für den Grundstücksanschluss.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP N04: Baugebiet "Am Gründlein II" - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabematrix
--

Die Erstellung einer Vergabematrix ist aufwendig und mit nicht unerheblichen Rechtsrisiken verbunden.

Das von der Gemeinde gewünschte „Einheimischenmodell“ zielt ursprünglich auf die vergünstigte Bereitstellung von Bauland primär an Einheimische in den Hochpreisregionen des Freistaats ab. Hierfür war auch eine Vermögen- und Einkommensobergrenze erforderlich.

Nachdem jedoch in dem hier vorliegenden Fall kein „Rabatt“ gewährt werden soll, kann auf diesen Faktor verzichtet werden, muss jedoch nicht.

Weiterhin müssen jedoch objektive und nichtdiskriminierende Ortsbezugs- und Sozialkriterien die Auswahlkriterien darstellen.

Es wurde diesbez. mit dem BayGT Kontakt aufgenommen.

Von dort wurde die Richtlinie der Stadt Traunstein als Muster empfohlen, auch wenn diese Vergünstigungen beinhaltet. Diese sowie zwei weitere Richtlinien anderer Gemeinden befindet sich anbei.

Von Seiten der Verwaltung können diese entsprechend angepasst werden, es wird jedoch empfohlen, erst abzuwarten, ob überhaupt mehr Interessenten als Bauplätze vorhanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat über die Sachverhaltsdarstellung Kenntnis.

Zunächst sollen den Interessenten der Kaufpreis mitgeteilt werden und diese sollen sich verbindlich äußern, ob sie weiterhin Interesse haben.

Soweit mehr potentielle Käufer wie Bauplätze vorhanden sind, soll eine Vergabematrix erarbeitet werden.

TOP N07: Waldbewirtschaftung; Vergabe von Holzernte- und rückerarbeiten
--

In den vergangenen Jahren gab es große Schwierigkeiten bei der Holzernte. Großer Zeitverzug war u.a. die Folge. In diesem Jahr konnte den Bürgern erst Mitte Juli Brennholz zugeteilt werden. Dies hatte neben der großen Feuchte zum Großteil damit zu tun, dass die beauftragten Firmen häufig nicht präsent waren.

Der Bürgermeister hat in einem Gespräch mit der Försterin Frau Grothe, Herrn Meining vom Bauhof, der stellv. Bürgermeisterin Frau Hörning und den beiden Grafen v. Wolffskeel von der gleichnamigen Firma das Thema zur Chefsache gemacht und gefordert, dass hier künftig wieder auf altbewährtes „Know-how“ zurückgegriffen wird.

Die Gemeinde Birkenfeld hat mehr als 20 Jahre sehr gut mit der Fa. Wolffskeel zusammen-gearbeitet.

Die Fa. Wolffskeel legt ein 3-Jahres-Angebot vor.

Das Angebot wurde in der nichtöffentlichen Sitzung an der Leinwand gezeigt.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden der VG, die mit anderen Dienstleistern zusammenarbeiten, liegen die Kostensätze leicht darunter.

Die Kosten der anderen Gemeinden wurden ebenfalls an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsangebot der Fa. Wolffskeel zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
--------------	---

Baugebiet „Am Gründlein II“

Die Kabelverlegearbeiten für 20 KV-Leitung sind weitestgehend abgeschlossen. Die Trafostation gegenüber der Wendelinuskapelle wurde errichtet und angeschlossen. Die Straßenquerung am Schleifweg zum Anschlussmast steht noch aus. Der Mast am Bürgerloch soll nun in der zweiten Septemberhälfte errichtet werden. Aktuell ist noch unklar wie die Kosten, die durch die 5-monatige Verzögerung aufgelaufen sind, verbucht werden können.

Die Fa. Zöller wurde in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung mit den Erschließungsarbeiten beauftragt. Die Arbeiten sollen im Herbst beginnen. Zunächst wird der Wirtschaftsweg der nördlich an das Baugebiet anschließt und der Entwässerungsgraben gebaut.

In diesem Kontext wird vorgeschlagen, den Lagerplatz für die ausführenden Firmen weiter westlich zu platzieren. Die Kinder, die den Spielplatz am Urspringer Weg nutzen, würden dadurch deutlich weniger gefährdet. Auch für die Anwohner, die seit 2 Jahren durch Lärm und Staub belästigt werden, wäre das auch eine Entlastung.

Ortsdurchfahrt von Billingshausen

Hier wurden Nachbesserungsarbeiten an den Schieber- und Hydrantenkappen durchgeführt. Außerdem wurden zwei undichte Stellen an der neuen Wasserleitung beseitigt.

Die gemeldeten Schäden an den Häusern sind noch immer nicht beseitigt. Hierüber zeigt sich der Bürgermeister sehr verärgert. Die Gründe liegen in der schleppenden Bearbeitung durch das Ingenieurbüro welches für die Beweissicherung verantwortlich ist. Aktuell liegen die Vorgänge beim Versicherer zur Prüfung.

Der Bürgermeister fordert alle Beteiligten auf hier zügiger zu agieren. Die Schäden müssen nach den Sommerferien umgehend beseitigt werden.

Die Vermessungen für die Grundstücksabrundungen usw. stehen noch aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Bauantrag zum Neubau eines 46 m – Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament; Bauort: Fl.Nr. 3818, Saugraben, Gemarkung Billingshausen
--------------	---

Das o.g. Baugesuch wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Billingshausen, der Flächennutzungsplan stellt das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dar.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben u. a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn ein privilegierendes Tatbestandsmerkmal nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt ist.

Hierbei kommt ein Vorhaben, welches der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikation dient (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) in Betracht.

Nachdem jedoch noch keine Bescheinigung über elektromagnetische Felder (Standortbescheinigung) durch die Bundesnetzagentur vorliegt, kann argumentiert werden, dass bis zum Vorliegen dieser, die Privilegierung nicht gegeben ist.

Die straßenmäßige Erschließung ist sichergestellt.

- Die Nachbarn wurden gem. dem Antragsformular noch nicht am Verfahren beteiligt.

Soweit der Gemeinderat erst die Erteilung der Standortbescheinigung abwarten möchte, wird empfohlen, dem folgenden Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines 46 m – Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament - Bauort: Fl.Nr. 3818, Saugraben, Gemarkung Billingshausen - werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 8 Nein 3 Anwesend 11**

TOP 6	Wasserversorgung; Neubau von Hochbehältern inkl. Notversorgung für beide Ortsteile
--------------	---

Im Jahr 2026 sollen die, in die Jahre gekommenen, Hochbehälter durch neue Hochbehälter ersetzt werden.

Diese werden auf der Anhöhe zum Meisenholz errichtet.

Vorteile:

- Höherer Druck im gesamten Ortsgebiet.
- Während des Baus kann die Wasserversorgung von Birkenfeld über die bestehenden Hochbehälter erfolgen.
- Der neue Standort ist näher am Katzensteinbrunnen und auch näher am Notversorgungsschacht der FWM.
- Die Befüllung der neuen Hochbehälter muss nicht mehr über das Ortsnetz erfolgen. Die Befüllung erfolgt über eine separate Füllleitung direkt vom Katzensteinbrunnen.

In diesem Zug könnte, nach Meinung des Bürgermeisters, ein Backupsystem (Notversorgung) für die Wasserversorgung in Billingshausen realisiert werden.

Da es in Billingshausen keine Hochbehälter mehr gibt, muss bei Reparaturen und Störungen an der Fernwasserleitung immer der gesamte Ortsteil vom Netz genommen werden.

Heute wäre nun die weitere Vorgehensweise festzulegen. Der Bürgermeister hat hierfür eine Skizze gefertigt, die er als Diskussionsgrundlage an der Leinwand zeigt.

Die neuen Hochbehälter und die Zuleitungen werden zum Großteil über die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen finanziert. Diese sind von den Eigentümern beider Ortsteile zu entrichten. In diesem Zusammenhang wird auf frühere Beschlüsse, u.a. die Finanzierung Abwasser- und Wasserleitungen in der OD Billingshausen, verwiesen. Hier konnte durch die Bildung von einer Gesamtkulisse auf Ergänzungsbeiträge verzichtet werden.

Wenn möglich sollen hier Fördermittel generiert werden.

Auch über die Erhöhung der Wassergebühren kann ggf. ein Teil der Maßnahme finanziert werden. Hier würden dann alle Verbraucher an den Maßnahmen beteiligt.

Die Gemeinde ist bestrebt, die Bürgerinnen und Bürger möglichst moderat zu beteiligen.

Die Tiefbauabteilung und die Kämmerei werden diesbezüglich Kalkulationen ausarbeiten.

Beschluss:

Die Möglichkeit der Notversorgung für den Ortsteil Billingshausen soll weiterverfolgt werden. Das Tiefbautechnische Büro BRS wird beauftragt, die Kosten und die Machbarkeit der Maßnahme zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 7	Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus; Beschlussfassung über die Ausschreibung der Bauarbeiten
--------------	---

Aufgrund fehlender Daten kann dieser TOP nicht behandelt werden.

zurückgestellt

TOP 8	Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Antrag auf vorzeitige Auszahlung eines Zuschusses
--------------	--

Der Vorsitzende des KHV, Frieder Hüsam, beantragt mit E-Mail vom 12.08.2024 einen weiteren Zuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 8.500,- €. Aktuell muss eine Rechnung für die Überprüfung der Statik beglichen werden.

Der Antrag und die Rechnung werden an der Leinwand gezeigt.

Vom Gemeinderat wurden 70.000 € nach Baufortschritt genehmigt. Da derzeit noch nicht gebaut wird und bereits eine Summe von 53.500 € für Planungen und Gutachten seitens der Gemeinde überwiesen wurde, ist für die vorzeitige Auszahlung ein Beschluss erforderlich.

Es wird empfohlen, auch diesem Antrag zu entsprechen.

Beschluss:

Dem Antrag des Kultur- und Heimatvereins auf Bezuschussung einer Rechnung für die Prüfstatik in Höhe von 8.500,- € wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

TOP 9	Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses; Grundsatzbeschluss zur Finanzierung
--------------	--

Laut Gemeinderatsbeschluss zeigt sich der Kultur- und Heimatverein für das Dorfgemeinschaftshaus (546.000 €) und den Parkplatz (270.000 €) verantwortlich. Unterstützt wird die Maßnahme, wie bereits erwähnt mit 70.000 € durch die Gemeinde.

Für den Straßenbau und den Wendehammer (ca. 525.000 €) ist die Gemeinde zuständig.

Beide Maßnahmen werden durch das Amt für ländliche Entwicklung gefördert. Die Förderbescheide stehen noch aus. Diese sollen uns im September 2024 zugehen. Es wurden fernmündlich Fördersätze in Höhe von 60 – 65 Prozent in Aussicht gestellt.

Um die Förderung generieren zu können ist es notwendig, dass die Gemeinde für die komplette Maßnahme bürgt. Dies wurde z.B. auch beim des Hartplatzes des SVB so gehandhabt. Hierüber wurde bereits der entsprechende Beschluss gefasst.

Kosten für die Gemeinde

	525.000 €
./.	341.000 € Förderung durch ALE (bei 65 %)
<hr/>	
=	184.000 €
+	70.000 € Zuschuss für den KHV
<hr/>	
=	254.000 €
<hr/>	

Kosten für den Kultur- und Heimatverein (Schätzung)

	546.000 € Dorfgemeinschaftshaus
	270.000 € Parkplatz / Freifläche
<hr/>	
	816.000 €
./.	70.000 € Gemeinde
./.	489.000 € Förderung durch ALE (bei 65 %)
<hr/>	
	257.000 €
./.	xxx.xxx € Eigenleistung
<hr/>	
=	xxx.xxx € Kosten für den KHV
<hr/>	

Die Frage die sich stellt, ist ob das Ganze für den KHV machbar ist. Der Vorsitzende des KHV, Frieder Hüsam, verweist auf die hohen Eigenleistungen die vom KHV erbracht werden. Er hält das Vorhaben für realisierbar, schließlich habe er mit dem KHV schon einige Bauvorhaben realisiert und kann sich auf seine Mitglieder verlassen.

Der Bürgermeister weist auf die fehlenden Beschlüsse der Vorstandschaft und der Mitgliederversammlung des KHV hin. Er hat Sorge, dass der 1. Vorsitzende u.U. mit seinem Privatvermögen belangt werden könnte, wenn die Formalien nicht eingehalten werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Zukunft des Vereins nicht zu gefährden, ist es zunächst wichtig, dass der KHV ein schlüssiges und tragfähiges Finanzierungskonzept ausarbeitet und mit der Gemeinde abstimmt.

Ein Grundsatzbeschluss kann aus den vorgenannten Gründen noch nicht erfolgen.

Die Aufstellung der Eigenleistungen wurde von Frieder Hüsam bereits erstellt. Diese will er in der kommenden Woche mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und dem Amt für ländliche Entwicklung abstimmen.

zurückgestellt

TOP 10 Sturzflutenkonzept der Gemeinde Birkenfeld; Status

Das Gesprächsinhalt:

Am 13.08.2024 fand ein Erstgespräch mit Frau Simon (WWA Aschaffenburg), Frau Seitz (Vgem Marktheidenfeld) und Bürgermeister Müller statt.

Dabei wurden nachstehende Punkte besprochen:

- Vorstellung der Inhalte eines Sturzflutenkonzeptes
- Besprechung weiteres Vorgehen

Anmerkung: Wichtig ist Herrn Bgm. Müller die Untersuchungen von oberflächlichen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf das Grundwasser. Es darf zu keiner Verschlechterung der Trinkwasserversorgung kommen.

Weiteres Vorgehen:

- Nachfrage seitens WWA bzgl. Förderprogramm
 - o Rückmeldung wird Ende August erwartet
- Vorstellung des Konzeptes im Gemeinderat

Das weitere Vorgehen wird dem Gemeinderat mittels einer Präsentation vorgestellt.

TOP 11 Breitbandausbau - Auswahlverfahren fehlende Ausbaugebiete

Information vom Büro Dr. Först Consult zum aktuellen Sachstand in der Gigabit-RL 2.0

Die Gemeinde Birkenfeld hat im Bundesförderprogramm „Gigabit-RL 2.0“ im Jahr 2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. In diesem Zuge wurde der damals noch in Umsetzung befindliche, eigenwirtschaftliche Ausbau durch die GlasfaserPlus GmbH zurückgemeldet.

Über die Gigabit-RL 2.0 sind seit 2023 auch erstmals Adressen förderfähig, die über das bestehende Kupfernetz mehr als 100 Mbit/s im Download (über Super Vectoring) zur Verfügung haben. Weiterhin nicht gefördert werden, können Adressen bei denen über HFC mind. 500 Mbit/s im Download (z.B. durch Vodafone Kabel Deutschland) zur Verfügung stehen. Ebenso kann keine Förderung erfolgen, wenn zwei getrennte NGA-Netze jeweils eine Mindest-Bandbreite von 30 Mbit/s liefern. Beides trifft in Birkenfeld nicht zu.

Der vorläufige Förderantrag der Gemeinde Birkenfeld wurde anhand des Kriterienkataloges des BMDV mit 245 von 500 Punkten bewertet und beschieden. Alle Anträge die weniger als 240 Punkte erreichten, konnten nicht beschieden werden, da die Fördermittel (450 Mio. € in Bayern) für das Haushaltsjahr 2023 aufgebraucht waren.

Vorläufige Daten zum Projekt (gem. Ausschreibungsunterlagen):

Bundesförderung*	50 %	187.500,00 €	Vorl. Bescheid liegt vor
Bay. Kofinanzierung	40 %	150.000,00 €	Beantragung erst nach Konkretisierung
Kommunaler Eigenanteil	10 %	37.500,00 €	Ab 2025; über mehrere Haushalte

*vorläufiger Förderbescheid deutlich höher. Adressen die bereits versorgt sind, wurden noch herausgenommen

Für die Gemeinde Birkenfeld können alle Objekte (nach aktuellem Stand: 7 Adressen), die noch über keinen FTTB-Anschluss verfügen oder für die noch keine verbindliche Ausbauzusage besteht, ausgeschrieben werden (siehe beiliegende Kartendarstellung). Nach Ausschreibung, Vergabe und Bau, verfügt die Gemeinde Birkenfeld über eine flächendeckende Glasfaserabdeckung aller Adressen.

Weiterer Ablauf:

- Start des Auswahlverfahrens (zweistufiges Verhandlungsverfahren gem. KonzVgV) mit dem gezeigten Ausbaugebiet am 12.08.2024
 - Ende des Teilnahmewettbewerbes: 13.09.2024
 - Aufforderung zur Angebotsabgabe: 23.09.2024
 - Angebotsfrist (Erstangebote): 22.11.2024
 - Nachverhandlungen (ca. 1 Monat zur Nachkalkulation)
- Angebotsbewertung inkl. Vergabeempfehlung durch das Büro Dr. Först Consult
- Vergabe durch den Gemeinderat
- Konkretisierung des Förderantrages auf die endgültige (Angebots)-Summe
- Vertragsunterschrift mit dem ausgewählten Netzbetreiber

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 12 Information zu den Einzugsgebieten der Trinkwasserversorgung

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die Wassereinzugsgebiete des Trinkwasserbrunnens am Katzenstein.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die nötige äußerst sensible landwirtschaftliche Bewirtschaftung in diesen Bereichen. Außerdem wird die Beseitigung von illegal abgelegtem Müll und Gefahrenstoffen immer schwieriger und kostenintensiver. Hier wird das gute Birkenfelder Trinkwasser gefährdet.

Jede Ablagerung von Müll und Gefahrenstoffen wird zur Anzeige gebracht.

TOP 13 Absichtserklärung zur Klärschlammverwertung mit anderen Kommunen

Die Stadt Würzburg beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Main-Spessart eine gemeinsame Klärschlamm Entsorgung zu vereinbaren.

Langfristig wird hier eine gemeinsame Zusammenarbeit angestrebt.

Hierfür benötigt die Stadt Würzburg nach Rücksprache mit allen Kläranlagen im Landkreis Main-Spessart von jeder Anlage eine Absichtserklärung.

Es wird betont, dass hierbei noch keinerlei Verpflichtungen eingegangen werden. Es wird lediglich eine Interessensbekundung abgefragt.

Beschluss:

Die Gemeinde hat Kenntnis von der Absichtserklärung an die Stadt Würzburg zur möglichen langfristigen gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 14 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zugewucherte Gehwege

Der Bürgermeister zeigt Bilder von zugewucherten Gehwegen. Viele Eigentümer halten die Gehwege, trotz Verpflichtung durch die gemeindliche Reinigungssatzung, nicht mehr sauber. Hinweise in der Heimatinfo-App und im Mitteilungsblatt zeigen nur wenig Wirkung.

Einige Eigentümer wurden bereits vom Ordnungsamt angeschrieben. Leider meist ohne Erfolg. Das Ordnungsamt wird nun prüfen, ob eine Ersatzvornahme erfolgen kann, wenn die Gemeinde die Reinigungsarbeiten, nach vorheriger Aufforderung, übernimmt.

Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

Spielplatz am Urspringer Weg

Der Bürgermeister möchte, dass die Verkehrsteilnehmer deutlicher auf den Spielplatz am Urspringer Weg hingewiesen werden. Hier wird deutlich zu schnell gefahren. Außerdem wird im Bereich des Gründleins, des Ahornweges, der Frühlingstr. und der Erlenstr. die „Rechts vor Links“ – Regel meist nicht eingehalten.

In diesem Zusammenhang sollen auch andere neuralgische Punkte im Ortsgebiet in Augenschein genommen werden.

Schadhafte Straßenhinweisschilder und Verkehrszeichen

- a. Die **Straßenbeschilderung** ist häufig nur noch schwer leserlich. Hier sollten zeitnah einige Schilder erneuert werden.

In diesem Kontext wäre zu überlegen, ob ein Leitsystem (ähnlich wie in Hafenlohr, Karbach oder Urspringen) aufgebaut werden soll. Wenn ja sollten entsprechende Haushaltsmittel (ca. 20.000 – 25.000 €) für das nächste Jahr vorgesehen werden.

Vorerst sollen nur die schadhafte Straßenschilder erneuert werden.

- b. Die schadhafte **Verkehrszeichen** sollen baldmöglichst vom Ordnungsamt geordert und dann durch den Bauhof ausgetauscht werden.

Sommerferienprogramm

Das diesjährige Zeltlager des KHV Billingshausen am ersten Ferienwochenende wurde sehr gut angenommen und professionell organisiert.

Auch der Schützenverein hatte guten Zulauf zu seinem Ferienangebot, wenngleich die Teilnehmer überwiegend aus anderen Ortschaften nach Birkenfeld kamen.

Das Spielmobil des Landkreises wurde gut frequentiert. Die zahlreichen Kinder hatten sehr viel Spaß. Für das leibliche Wohl hatte das Team vom Elternbeirat des Kindergartens gesorgt.

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Verschiedenes, kurze Anfragen
--

OD Billingshausen

- Es gibt vermehrt Beschwerden über lose Schachtdeckel, die Überfahren starken Krach erzeugen.

Die Tiefbauabteilung der Verwaltung wird gebeten, sich diesem Problem anzunehmen.

- Es sollen Erkundigungen eingeholt werden, ob an Schulbushaltestellen ein temporäres Tempolimit (auf die Tageszeit beschränkt) eingeführt werden kann um die Kinder zu schützen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:23 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in